

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1959

22/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e t t e l, J e s s n e r, F l ö t t l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Stundung des Zolles auf Heizöl.

-.-.-.-

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Stundung des Heizöl-Zolles, welche am 30. Juni 1959 ablaufen sollte, bis 30. Dezember 1959 verlängert.

Die österreichische Mineralölindustrie wird durch die Importe von Heizöl aus den Oststaaten und Italien zu ausgesprochenen Dumpingpreisen schwerstens geschädigt.

Die Importe gehen über den durch die österreichische Erzeugung nicht gedeckten Bedarf weit hinaus. Der Gesamtverbrauch für das Jahr 1958 betrug rund 1,050.000 Tonnen. Die österreichische Erzeugung belief sich auf rund 700.000 to; tatsächlich importiert wurden im gleichen Zeitraum 480.000 to. In den ersten vier Monaten des Jahres 1959 betrug die Einfuhr 185.000 to.

Die Entwicklung zeigt, dass - sollten nicht entsprechende Massnahmen getroffen werden - ein weiteres beträchtliches Ansteigen des Importes gegenüber 1958 zu erwarten ist.

Die ins Auge gefasste Wiedereinführung des Heizölzollens ab 1. Juli 1959 hätte die einzig wirksame Massnahme zur Bekämpfung des Importes dargestellt, wobei sich das Fehlen des Heizölzollens in den Sommermonaten, in denen an und für sich Absatzschwierigkeiten bestehen, besonders kritisch auswirkt.

Da es sich um Importe zu Dumpingpreisen handelt, könnte bei Fehlen eines wirksamen Zollschatzes nur ein Preiskampf, dessen Ende nicht abzusehen ist, den Absatz des österreichischen Heizöles ermöglichen. Dieser Preiskampf würde neben einer schweren Schädigung der österreichischen Mineralölindustrie auch den jetzt schon mit grössten Schwierigkeiten kämpfenden österreichischen Kohlenbergbau an den Rand des Ruins bringen.

Die Absatzkrise im österreichischen Kohlenbergbau ist allgemein bekannt und braucht nicht näher erläutert werden. Sie hat in den vergangenen Monaten schon zu einigen Interpellationen geführt, die in dem Verlangen gipfelten, die Bundesregierung möge einen Energieplan ausarbeiten, der die Verwendung der vorhandenen Energieträger koordiniert.

Die österreichische Mineralölindustrie hat in der Erwartung, dass die für 1. Juli d.J. vorgesehene Aufhebung der Heizölstundung vorgenommen wird, alles getan, um einen Preiskampf in eigenem sowie im Interesse des Kohlen-

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1959

bergbaues zu vermeiden, und unter anderem mit grossen Kosten zusätzlichen Lagerraum geschaffen, der aber nunmehr fast zur Gänze erschöpft ist.

Es besteht daher die Gefahr, dass die österreichische Mineralölindustrie zur Schliessung von Raffinerien und, daraus folgend, zur Einschränkung des Förderbetriebes gezwungen wird, was die Arbeitsplätze von tausenden Menschen gefährden würde.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass sich die österreichische Mineralölindustrie wiederholt verpflichtet hat, den derzeit gültigen Raffinerie-Abgabepreis von S 600.- pro to auch nach Wiedereinführung des Heizölzollens nicht zu erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, angesichts der dargelegten Verhältnisse die umgehende Wiedereinführung des Heizölzollens zum Schutz der österreichischen Mineralölindustrie und des Kohlenbergbaues und nicht zuletzt zur Sicherung der Arbeitsplätze der in diesen Betrieben Beschäftigten anzuordnen?

-. - . - . - . - .